

Liebe Sportler:innen,

mit dem gestrigen Tag ist die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten.

Die Regelungen und Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung stellen künftig nicht mehr ausschließlich auf die bisherige 7-Tage-Inzidenz ab, sondern werden stattdessen um weitere Faktoren, die Hospitalisierungsinzidenz und die Intensivbettenauslastung ergänzt. Sofern von zwei dieser drei Faktoren Schwellenwerte überschritten werden, wird eine Warnstufe erreicht, **welche Schutzmaßnahmen auslöst. Das Erreichen der nächst höheren der drei Warnstufen löst dann weitere Schutzmaßnahmen aus.**

| Die Warnstufen für RLP           |                         |                                   |                     |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Leitindikator                    | Warnstufe 1             | Warnstufe 2                       | Warnstufe 3         |
| 7-Tage-Inzidenz                  | bis höchstens 100       | über 100 bis 200                  | mehr als 200        |
| 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz | kleiner 5               | 5 bis 10                          | größer 10           |
| Anteil Intensivbetten            | bis höchstens 6 Prozent | mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent | mehr als 12 Prozent |

Quelle: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/2g-und-neue-corona-warnstufen-neue-absonderungsverordnung-fuer-schulen-kommt/>

Zudem hat das Land ein „2G+“-System entwickelt. Dadurch **soll es für Geimpfte und Genesene bei einer relativen Normalität bleiben.** Das Erreichen einer Warnstufe führt bei steigenden Inzidenzen und beim Überschreiten der Leitindikatoren insbesondere zu Beschränkungen für **nicht immunisierte Personen.**

**Nachfolgend für Sie die wesentlichen Änderungen für den Sport im Außenbereich:**

Grundsätzlich dürfen im Außenbereich in der **aktuellen Warnstufe 1** neben Geimpften und Genesenen, fünfundzwanzig nicht immunisierte Personen (hierzu zählen auch Jugendliche ab 12 Jahre, wenn sie weder geimpft noch genesen sind) auf dem Sportplatz gemeinsam trainieren oder spielen.

Die Sportverwaltung lässt im Training wieder zwei Gruppen auf je einer Platzhälfte eines Großspielfeldes zu. Bei Stufe 2 können dann nur noch 10 nicht-immunisierte Personen pro Platzhälfte plus Geimpfte und Genesene am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Bei Spielen über den gesamten Platz dürfen dann neben Geimpften und Genesenen nur insgesamt 25 weitere nicht- immunisierte Personen am Spielbetrieb teilnehmen. Wir interpretieren die neue Verordnung so, dass hierbei die Ersatzspieler bei der Berechnung der Anzahl der sportausübenden Personen **nicht** mitzählen, da sie nicht unmittelbar am Sportbetrieb teilnehmen. Dadurch dürfte selbst im Falle einer völlig ungeimpften Jugendmannschaft (ab 12 Jahren) **bei der aktuellen Warnstufe 1** der Spielbetrieb weiter gewährleistet sein. Bei Eintritt der Warnstufe 2 dürfen dann neben geimpften und genesenen Personen nur noch insgesamt 10 nicht- immunisierte Personen am Spielbetrieb teilnehmen.

**Sobald sich die Warnstufe ändert werden Sie von uns darüber informiert!**

In den städtischen Umkleidekabinen dürfen sich weiterhin nur bis zu 6 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln umziehen. In den eigentlichen Duschbereich dürfen maximal **zwei Personen**, wenn mindestens drei Duschen vorhanden sind und eine Dusche dazwischen frei bleibt.

Außerhalb der Spielfläche gilt weiterhin die Abstandsregel.

**Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den Vereinen.**

Weitere Informationen zu den generellen Regelungen der neuen Corona- Bekämpfungsverordnung sowie auch zu den Leitindikatoren und Warnstufen finden Sie auf der Internetseite des Landes Rheinland- Pfalz unter <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/> .

Sollten hierzu noch Fragen bestehen, steht Ihnen Ihre Sportabteilung gerne auch telefonisch (06131/122016) zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihre Sportverwaltung  
der Landeshauptstadt Mainz